



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 34 Freitag, den 22.08.2025

Bekanntgabe einer Auslegung

Stadt Donauwörth

Flurneuordnung und Dorferneuerung Lauterbach III
Gemeinde Buttenwiesen und Mertingen, Landkreis Dillingen a.d.Donau und Donau-
Ries

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Beteiligung der Öffentlichkeit - Planentwurf -**

Bekanntgabe

Die Teilnehmergeinschaft Lauterbach III hat in dem Verfahren Flurneuordnung und Dorferneuerung Lauterbach III den Entwurf der Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG erarbeitet.

Die diesbezügliche Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft sowie der Entwurf der Änderung des Planes, bestehend aus der Karte zum Plan und dem Textteil (Erläuterungsbericht, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis), liegen zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Zeit vom 08.09.2025 mit 22.09.2025 in der Verwaltung der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, nieder und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Donauwörth, 22.08.2025

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Gruppe Neuhof

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Gruppe Neuhof,

Landkreis Donau-Ries

Haushaltssatzung 2025

Aufgrund der SS 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Versorgung der Gruppe Neuhof folgende Haushaltssatzung:

§ 1 — Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Der Haushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	461.301 EUR
Vermögenshaushalt	177.880 EUR
Gesamthaushalt	639.181 EUR

§ 2 — Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf 354.336 EUR.

§ 3 - Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird in Höhe von 177.880 EUR erhoben.

§ 4 - Schuldendienstumlage

Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5 - Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 6 - Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Haushaltsjahre

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 7 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 75.000 EUR festgesetzt.

§ 8 — Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 9 In-Kraft-treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Kaisheim, den 08.08.2025



Walter Grob
stv. Verbandsvorsitzender

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Josef Reichensberger
Bürgermeister